

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Feuerwehrtechnik, Teil 2

Bislang konnten Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrtechnik, die unter anderem mit Mitteln des Landes, der Kreise und der Kommunen beschafft und für die Aufgaben der überörtlichen Stützpunktfeuerwehren bereitgestellt wurden, auch für Einsätze in den Kommunen im Rahmen der Aufgaben des örtlichen Brandschutzes der jeweiligen Gemeinde genutzt werden. Dies war möglich, obwohl das Brand- und Katastrophenschutzgesetz eine Trennung zwischen den Aufgaben der örtlichen und der überörtlichen Feuerwehren vorsieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Forderung nach doppelter Technik durch vertragliche Vereinbarungen mit Nachbargemeinden oder Nachbarstützpunktfeuerwehren kompensiert und wenn nicht, warum?
2. Wie wird die neu anzuschaffende Technik finanziert und auf welchen Aufgabenträger kommt hierbei welcher Anteil zu?
3. Gibt es diesbezügliche Förderprogramme für die Kommunen und welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um auf diese Fördermittel zugreifen zu können?

Adams